**Liebe Eltern,**

Ziel ist es, durch geeignete praktikable Maßnahmen einen Schulbetrieb zu gestalten, der sich an einem **Phasenmodell** orientiert, welcher allgemeine und schulspezifische Entscheidungen zulässt. **Die Schulleitung entscheidet für die Schule auf Grund des verfügbaren Personals, welche Beschulungsformen umgesetzt werden können.**

**Daher tritt abweichend von § 7a Absatz 1 der Schul-Corona-Verordnung M-V in der jeweiligen Fassung folgendes Phasenmodell ab 03.01.2022 für die allgemeinbildenden und beruflichen Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Kraft:**

**Der Schulbetrieb ab dem 03.01.2022 wird vorerst in der Phase 1 vorgenommen.** Es bleibt weiterhin Ziel, den Präsenzunterricht für alle Schüler aufrechtzuerhalten.

**Die Einordnung der Schule in die zukünftig geltende Phase wird spätestens am Donnerstag der laufenden Woche für die darauffolgende Woche im Rahmen der konkreten personellen Situation an der Schule durch die Schulleitung vorgenommen werden.**

Abweichend von der durch die Schule vorgenommenen Einordnung, kann die Schule auch zu einem anderen Zeitpunkt, wenn beispielsweise das Inzidenz- /Krankheitsgeschehen an der Schule zu größeren Ausfällen führt bzw. dieses wieder abflaut, den Unterrichtsbetrieb nach einer höheren/niedrigeren Phase organisieren.

.

Phasen- und schulartunabhängig gilt:

- Alle Schülerinnen und Schüler, die in Präsenz unterrichtet werden oder an der Notbetreuung teilnehmen, werden **dreimal in der Woche getestet**. **Die Testpflicht für Lehrkräfte und weiteres an Schule beschäftigtes Personal richtet sich nach § 1a Absatz 2 der Schul-Corona-Verordnung.**

- **Externe Partner können** in Absprache mit den Schulleitungen im Rahmen der jeweiligen Verträge **Aufgaben übernehmen**. **Eine Testung dieser Personen erfolgt dann in der Schule vor Arbeitsaufnahme.**

**- Im Falle einer Notbetreuung erhalten die Schülerinnen und Schüler Aufgabenpakete. Schülerinnen und Schüler, die die Schule besuchen, werden bei der Erledigung der Aufgabenpakete betreut. Die Schülerinnen und Schüler, die im Distanzunterricht lernen, bekommen die gleichen Aufgabenpakete. So ist sichergestellt, dass alle Schülerinnen und Schüler die gleichen Aufgaben bearbeiten.**

**- Nur diejenigen Schülerinnen und Schüler, die an der Teststrategie im Präsenzunterricht teilnehmen, können den Schülerausweis als Nachweis bei außerschulischen Veranstaltungen nutzen.**

Phasenunabhängig gilt für die inklusive Beschulung an allgemeinbildenden Schulen:

Grundsätzlich werden Schülerinnen und Schüler **mit (sonder-)pädagogischem Förderbedarf weiterhin individuell gefördert.**

**Die ausgereichten Förderstunden bleiben bis einschließlich der zweiten Phase grundsätzlich unangetastet.**

**Auch in der dritten Phase sollen die Schülerinnen und Schüler individuell gefördert werden. Hier entscheidet jedoch die Schule in eigener Verantwortung, wie die individuelle Förderung gewährleistet werden kann.**

Hinweise zu den Zeugnisübergaben:

Selbstverständlich gilt, dass direkte und zusätzliche Kontakte zur Übergabe der Zeugnisse auf ein Mindestmaß zu beschränken sind. **Schülerinnen und Schüler erhalten ihre Halbjahreszeugnisse jeweils in der Woche, in der sie in der Schule am Präsenzunterricht teilnehmen.**

**Die Zustellung der Kopie des Halbjahreszeugnisses kann auch per Post erfolgen; es ist kein Einschreiben erforderlich. Die Erziehungsberechtigten bestätigen auf der Kopie den Erhalt des Zeugnisses.** **Die Schülerin oder der Schüler bringt die Kopie des Zeugnisses mit, sobald sie beziehungsweise er wieder im Präsenzunterricht ist, und erhält dann das Original ausgehändigt.**

Wie oben angekündigt, sind die folgenden 3 Phasen wie folgt ausgestaltet:

**Phase 1 - Lehrkräfteeinsatz zur Unterrichtsabsicherung nicht oder unwesentlich eingeschränkt**

**Die derzeitigen Regelungen zum Schulbetrieb bleiben bestehen. Es findet Präsenzunterricht entsprechend § 7a „Regelungen zum Schulbetrieb unter Pandemiebedingungen“ der Schul-Corona-Verordnung in ihrer jeweiligen Fassung statt.**

**Die Zeugnisse werden am 04.02.2022 ausgehändigt.**

**Phase 2 - Lehrkräfteeinsatz zur Unterrichtsabsicherung eingeschränkt**

**Die Organisation und Ausgestaltung des Unterrichts finden in eigener Verantwortung und in Abhängigkeit des verfügbaren Personals der Schule statt.**

**Hierfür erforderliche Entscheidungen für die Jahrgangsstufe 1 bis 6 erfolgen bei Bedarf in Absprache zwischen Schulleitungen und den Leitungen der Horte sowie den Trägern der Schülerbeförderung.**

**In den Jahrgangsstufen 1 bis 6 wird Präsenzunterricht durchgeführt.**

**Die gültigen Regelungen zur Leistungsbewertung entsprechend der Mantelverordnung (Amtliche Bezeichnung: Verordnung zur Änderung im Schulrecht infolge des neuartigen Corona-Virus) bleiben bestehen.**

**Phase 3 - Lehrkräfteeinsatz zur Unterrichtsabsicherung stark eingeschränkt**

**Für die Jahrgangsstufen 1 bis 6 wird grundsätzlich Präsenzunterricht durchgeführt.**

**Sofern die Schule aufgrund ihrer personellen Ausstattung in ihrem Unterrichtsablauf eingeschränkt ist und Präsenzunterricht nicht absichern kann, wird eine Notbetreuung vorgehalten.**